

## Erster Teil.

# Allgemeine Staatslehre.

### § 1. Entstehung und Grundlagen des Staates.

1. Der Mensch ist nach seiner Natur, die ihm der Schöpfer in seiner göttlichen Weisheit gegeben hat, ein **geselliges Wesen**. Auf dieser natürlichen Anlage beruht zunächst die **Familie**, und aus ihr haben sich allmählich, naturgemäß und notwendig **Stamm, Volk und Staat** entwickelt.

Jeder Mensch wächst innerhalb einer Familie auf; die Kinder bedürfen einer aufmerksamen Pflege, sind viele Jahre lang weit hilfloser als die Jungen von Tieren und könnten ohne fremde Hilfe überhaupt nicht leben. In der Familie wird der Mensch erzogen, werden die wichtigsten menschlichen Tugenden geübt: die Liebe der Gatten zueinander und zu den Kindern, die Treue, die Hingabe und Aufopferung für das Wohl anderer, die Unterordnung und der freiwillige Gehorsam; die Selbstsucht wird überwunden und im engsten Kreis die Nächstenliebe gepflegt. Darum ist die Familie nicht bloß die Keimzelle menschlichen Lebens, sondern zugleich die Grundlage aller menschlichen Gesittung. Selbst der erwachsene Mensch ist, wenn er ganz allein leben muß, etwa wie Robinson auf seinem Eiland, ohnmächtig und bedauernswert.

Infolge dieser geselligen Natur lebt der Mensch nie und nirgends allein, sondern bald in kleineren, bald in größeren Verbänden. Aus der Vereinigung mehrerer blutsverwandter Familien entstehen durch Verschwägerung die Geschlechter oder Stämme; die durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitte verbundenen Stämme oder Geschlechter bilden das Volk.

2. Keine Vereinigung aber kann bestehen ohne bestimmte Regeln und Ordnungen. So sind in der Familie die Eltern und besonders der Vater das Oberhaupt, dem die Kinder gehorsam sein müssen; so ordnen sich schon die kleinen Kinder bei ihren Spielen einem Führer unter oder stellen gewisse Regeln auf, die von allen beobachtet werden müssen, ohne die in kurzem Streit entstehen würde. Ebenso und in noch viel höherem Grade ist für die Vereinigung erwachsener Menschen eine bestimmte Ordnung notwendig, um ihr Leben, ihre Familie, ihr Eigentum vor einander und vor Fremden zu schützen. Solche für den Stamm,